

Der Erweiterte Landesausschuss in Mecklenburg-Vorpommern

Anzeige zur Teilnahme an der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) gemäß § 116b SGB V

Anlage „Sächliche und organisatorische Anforderungen“ Diagnostik und Behandlung von Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Tumoren des Gehirns oder der peripheren Nerven (Anlage 1.1 Buchstabe a onkologische Erkrankungen Tumorgruppe 7 der ASV-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses)

1. Angaben zur Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Durch eine entsprechende Organisation und Infrastruktur ist eine Zusammenarbeit gewährleistet mit:

☐ Sozialen Diensten wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten (Dienste bitte benennen):

☐ Physiotherapie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

☐ Logopädie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

☐ Ergotherapie (Praxis bzw. Praxen bitte benennen):

☐ Ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege; Pflegedienste bitte benennen):

☐ Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung (Einrichtungen bitte benennen):

☐ Pflegefachkräften mit staatlich anerkannter Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege (bitte benennen und Nachweis über den Erwerb der Zusatzqualifikation beifügen; sofern keine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation nachgewiesen werden kann, sind entsprechende Erfahrungen nachzuweisen):

2. Angaben zur Gewährleistung einer 24-Stunden-Notfallversorgung

Eine 24-Stunden-Notfallversorgung besteht mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte (bitte Ärzte namentlich und mit Fachgebiet benennen):

3. Weitere Angaben

Die Möglichkeit zur intensivmedizinischen Behandlung und zur Durchführung stationärer Notfalloperationen besteht in folgender Einrichtung:

Eine Mikrobiologie, ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit zu zytologischen Blut- und Knochenmarkuntersuchungen mit zytochemischen Spezialfärbungen steht wie folgt zur Verfügung:

4. Es wird versichert, dass

- eine ausreichende Anzahl an Behandlungsplätzen für medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung zur Verfügung steht,
- zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages jeder Patient bzw. Patientin mit einer onkologischen Erkrankung in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorgestellt wird, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Fachdisziplinen des Kernteams eingebunden sind,
- den Patienten bzw. Patientinnen das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt wird,
- die Diagnostik und Behandlungseinleitung zeitnah erfolgt,
- geeignete Behandlungsmöglichkeiten und –räumlichkeiten für immundefiziente Patienten bzw. Patientinnen zur Verfügung stehen,
- eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthherapie erforderlichen Wirkstoffe erfolgt,
- eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen vorgehalten wird,
- Notfallpläne und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patienten bereitgehalten werden,
- den Patienten bzw. Patientinnen kostenlos industrieunabhängiges Informationsmaterial über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird,
- eine Registrierung der Patienten im Krebsregister erfolgt,
- der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und –untersuchung behindertengerecht ist.
- Bezüglich der Befund- und Behandlungsdokumentation beachten Sie bitte die Hinweise im Formular F1.

Datum

Stempel und Unterschrift
ASV-Berechtigte(r)
(bei einem gemeinsamen Antrag ist die
Unterzeichnung durch alle beteiligten
Leistungserbringer erforderlich)